LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3248
24. 03. 2009

# Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Matthias Krell und Thorsten Wehner (SPD)

und

# Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Zustand der Kreisstraßen im Landkreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage 2030** vom 2. März 2009 hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit mehren sich die Aussagen, dass die Kreisstraßen im Landkreis Altenkirchen in einem schlechten Zustand seien. Aus einer Umfrage der IHK Koblenz geht hervor, dass die befragten Unternehmen den höchsten Handlungsbedarf bei der Sanierung der Kreisstraßen sehen.
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:
1. Wie sind die Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Altenkirchen?
2. Wie unterstützt das Land die Landkreise bei Bau, Ausbau und Instandhaltung der Kreisstraßen?
3. Welche Zuwendungen für den Kreisstraßenbau flossen in den Kreis Altenkirchen in den Jahren 2006, 2007 und 2008?
4. Welche Anträge aus dem Kreis Altenkirchen für den Bereich Kreisstraßenbau liegen der Landesregierung vor?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (Bau und Grunderwerb) für diese einzelnen Maßnahmen?
6. Wie hoch sind die hierbei beantragten bzw. zu erwartenden Landeszuschüsse?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 2006 durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) durchgeführte Zustandsbewertung der Kreisstraßen ergab für den Landkreis Altenkirchen das folgende Ergebnis; hierbei erfolgt die Aufteilung in fünf Zustandsklassen von der schlechtesten Zustandsklasse (rot) bis zur besten Zustandsklasse (blau):

Von dem rund 405,5 km langen Kreisstraßennetz im Landkreis Altenkirchen liegen

- 60 % in der roten Zustandsklasse mit einem Gesamtwert > 4,5
- 17,51 % in der gelben Zustandsklasse (3,5 bis 4,49)
- 3,91 % in der grünen Zustandsklasse (2,5 bis 3,49)
- 7,74 % in der grünen Zustandsklasse (1,5 bis 2,49)
- 8,41 % in der blauen Zustandsklasse (1,0 bis 1,49).

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung übernimmt der LBM in enger Abstimmung mit den Landkreisen die Planung und den Bau von Kreisstraßen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung. Hierfür sind im Landesdoppelhaushalt 2009/2010 unter Kapitel 08 06, Titel 891 04 („Kosten für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht für Kreisstraßen“) entsprechende Mittel vorgesehen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. April 2009

Darüber hinaus unterstützt das Land die Landkreise bei der Finanzierung ihrer Straßenbauvorhaben einschließlich der Radwege in der Baulastträgerschaft der Landkreise und der Unterhaltung der Kreisstraßen auf Basis des Entflechtungsgesetzes (EnflechtG) und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wie folgt:

- Den Landkreisen werden vom Land pauschal auf Basis der Straßenlängen sog. „Allgemeine Straßenzuweisungen“ zugewiesen. Diese werden vom Land kraft Gesetzes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gemäß § 14 LFAG geleistet und dienen der Straßenunterhaltung und -instandsetzung.
- Für investive Vorhaben gewährt das Land den Landkreisen auf Antrag zweckgebundene Straßenbaufördermittel nach dem EntflechtG und dem LFAG für Einzelmaßnahmen des Kreisstraßenbaus nach einem für jede Kommune nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Kreisstraßennetzlänge festgelegten Fördersatz.
- Seit 1. Januar 2008 gewährt das Land zusätzlich zu den Grundfördersätzen Zuschläge in Höhe von jeweils 10 % für den Ausbau von besonders schlechten Straßen der freien Strecke und für die grundlegende Sanierung von Brücken und Stützmauern sowie deren Umbau im Zuge von förderfähigen Straßen.

Zu Frage 3:

Die ausgezahlten zweckgebundenen Zuwendungen nach dem EntflechtG und dem LFAG an den Landkreis Altenkirchen für den Bereich Kreisstraßenbau stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2006: 1,11 Mio. €,
Haushaltsjahr 2007: 1,36 Mio. €,
Haushaltsjahr 2008: 1,85 Mio. €.

Weiterhin wurden dem Landkreis Altenkirchen allgemeine Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG in folgender Höhe gewährt:

Haushaltsjahr 2006: 2,27 Mio. €,
Haushaltsjahr 2007: 2,41 Mio. €,
Haushaltsjahr 2008: 2,41 Mio. €.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Derzeit liegen dem Land für den Landkreis Altenkirchen folgende Zuwendungsanträge vor:

- Erneuerung von Schutzplanken (Antrag aus 2008)

  Für diese Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 60 000 € veranschlagt. Die Höhe der Zuwendung wird voraussichtlich 36 000 € betragen.

- Ausbau der K 97 in der Ortsdurchfahrt Kirchen, 2. Bauabschnitt mit Kanalverlegung

  Für diese Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 1 050 000 € veranschlagt. Die Höhe der Zuwendung wird voraussichtlich 651 000 € betragen.

- Erneuerung von Schutzplanken

  Für diese Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 60 000 € veranschlagt. Die Höhe der Zuwendung wird voraussichtlich 36 000 € betragen.

- Neubau des Brölbach-/Hüttenbachdurchlasses im Zuge der K 74 bei Elkhausen/Nimrod

  Für diese Maßnahme sind Gesamtkosten in Höhe von 280 000 € veranschlagt. Die Höhe der Zuwendung wird voraussichtlich 196 000 € betragen.

Hendrik Hering
Staatsminister